

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-011

Status: öffentlich

FB Bürgermeister
 SB Frau Deutzer

Erstellungsdatum: 17.06.2014
 Aktenzeichen

Betreff:

Benennung des Vertreters der Stadt Genthin in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Genthin (TAV)

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
10.07.2014	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin wählt Herrn Klaus Voth als Vertreter für die Verbandsversammlung des TAV Genthin. Zum Stellvertreter wird Herr Helmut Halupka gewählt.

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin ist Mitglied im Zweckverband des Trink- und Abwasserverbandes Genthin (TAV). Entsprechend der Zweckverbandssatzung des TAV (§ 5) besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, welcher von den kommunalen Gebietskörperschaften für die laufende Amtsperiode gewählt und dem Verband schriftlich zu benennen ist. Dieser Vertreter nimmt sämtliche Stimmanteile für seine Gebietskörperschaft wahr.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestimmen, der gleichzeitig Ersatzvertreter ist.

Die Wahl im Stadtrat erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in Verbindung mit § 56 Abs. 3 und 4 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Rechtsgrundlagen:

GKG LSA, KVG LSA, Zweckverbandssatzung des TAV Genthin

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: